

Versicherungs- schutz

**für die Studierenden
im Zuständigkeitsbereich
des Studierendenwerks Freiburg**

Kontakt:

Barbara Toth und Nerea Ulrich
Sozialberaterinnen
Telefon 0761/2101-233
Telefax 0761/2101-5-233
toth@swfr.de
ulrich@swfr.de

Die Studierenden der dem Studierendenwerk Freiburg angeschlossenen Hochschulen sind über den Semesterbeitrag haftpflicht- und unfallversichert und genießen Versicherungsschutz gegen Fahrrad- und Garderobendiebstahl.

Gesetzliche Unfallversicherung und Freizeitunfallversicherung

Studierende sind während der Aus- und Fortbildung an Hochschulen wie Arbeitnehmer/innen gegen einen Arbeitsunfall versichert. Jedoch tritt die gesetzliche Unfallversicherung grundsätzlich nur ein, wenn sich Unfälle auf dem Hochschulgelände oder auf dem **direkten** Weg zu oder von der Hochschule ereignen. Unfallmeldung bei der Hochschule (Studierendensekretariat).

Zur Deckung des durch die gesetzliche Unfallversicherung nicht abgedeckten Bereichs hat das Studierendenwerk für die Studierenden der ihm zugeordneten Hochschulen eine Freizeitunfallversicherung abgeschlossen, die den gesamten Freizeitbereich außerhalb der Hochschule im In- und Ausland umfasst. Der Schutz erstreckt sich auch auf Urlaubsreisen, Praktika und Diplomantentätigkeiten an ausländischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Deckungssummen:

Invaliditätsleistung mit progressiver Invaliditätsstaffel bis 225 Prozent	50.000,-- €
Todesfallleistung	10.000,-- €
Heilkosten (während des ersten Jahres nach dem Unfall)	500,-- €
Bergungskosten	5.000,-- €
Kosten für kosmetische Operationen:	5.000,-- €

Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung gilt für Tätigkeiten, die in ursächlichem Zusammenhang mit dem Studium stehen und in Räumen der Hochschulen oder bei den im Lehrplan vorgesehenen Veranstaltungen, zu denen auch Spiele und Ausflüge gehören, stattfinden. Der Versicherungsschutz gilt auch während der Teilnahme an Praxissemestern, die zur Erreichung des Studienziels dienen. Ausgenommen hiervon sind Praktika, die von den Studierenden in eigener Initiative durchgeführt werden, sowie Praktika in USA und Kanada! Hierfür muss durch die Studentinnen und Studenten eine eigene Privathaftpflichtversicherung bei einem Versicherungsunternehmen abgeschlossen werden.

Deckungssummen:

für Personen- und Sachschäden	pauschal	5.000.000,00 €
Obhuts- und Bearbeitungsschäden	pro Schadensfall	7.500,00 €
Vermögensschäden		100.000,00 €

Für Sachschäden unter 25,00 € besteht kein Versicherungsschutz.

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte der o.g. Versicherungssummen, soweit beim einzelnen Risiko und/oder in den Bedingungen keine abweichende Maximierung angegeben ist.

Schadenanzeige: www.swfr.de/beratung-soziales/versicherungen/haftpflicht/ (im Downloadbereich)

Garderoben- und Fahrradversicherung

Unter den Versicherungsschutz fallen Kleidungsstücke, übliche Gebrauchsgegenstände (z.B. Brillen, Schirme, Sturzhelme usw.) oder Lernmittel (z.B. Bücher, Schreib-/Zeichenutensilien, Taschenrechner, Laptops, Organizer), die während der Teilnahme an Veranstaltungen der Hochschule entwendet wurden. Der Schutz gilt nur dann, wenn die Gegenstände an dem für die Aufbewahrung vorgesehenen Ort abgelegt waren. Nicht unter die Gebrauchsgegenstände fallen Dinge wie z.B. medizinische Instrumente, die ständig in der Universität verbleiben.

Deckungssumme: 250,-- €

Für Fahrräder einschließlich Zubehörteile besteht Versicherungsschutz bei Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommen. Die Fahrräder müssen ordnungsgemäß abgeschlossen sein. Für die Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnheime sämtlicher Träger besteht eine Fahrradversicherung für Fahrräder, die auf dem Gelände des Wohnheimes in den dafür vorgesehenen Einrichtungen abgeschlossen abgestellt werden.

Deckungssumme: 500,-- €

Achtung: Falls Fahrradkeller vorhanden sind, müssen die Räder dort verschlossen abgestellt werden.

Schadenmeldeformular: www.swfr.de/beratung-soziales/versicherungen/diebstahlversicherung (Downloadbereich)

Unfallversicherung für Kinder Studierender in den Kindertagesstätten des Studierendenwerks

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle, von denen die versicherten Kinder während des Aufenthaltes in der Kita betroffen werden. Unfälle auf dem direkten Weg zu und von der Kindertagesstätte sind eingeschlossen.

Hier besteht Versicherungsschutz gegen die Folgen körperlicher Unfälle:

Invaliditätsleistung mit Progression 225 %	50.000,-- €
Bergungskosten	5.000,-- €
Todesfalleistung	10.000,-- €
Kosten für kosmetische Operationen	5.000,-- €
Heilkosten (subsidiär)	500,-- €

Unsere Angaben geben nur einen groben Überblick über den Versicherungsschutz für Studierende und sind daher ohne Gewähr. Versicherungsschutz- und Deckungssummenzusagen können nur vom Versicherer direkt und einzelfallbezogen gegeben werden.

Bei konkreten Versicherungsfällen wenden Sie sich bitte an

Barbara Toth
Nerea Ulrich
Studierendenwerk Freiburg
Schreiberstraße 12
Telefon 0761/2101-233, Telefax 0761/2101-5-233
E-Mail: toth@swfr.de; ulrich@swfr.de
Sprechzeiten: Mo + Di 9.00 – 12.00, Do 9.00 – 12.00 und 13.30 – 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung